

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 24.01.2019

Nummer 888

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 49. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses	1
Einladung und Tagesordnung zur 50. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Februar 2019	2
Bekanntmachung der Stadtratswahl am 26. Mai 2019, Große Kreisstadt Hoyerswerda	3
Bekanntmachung der Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019, Große Kreisstadt Hoyerswerda	5
Genehmigung der Satzung zum Bebauungs- plan „Wohngebiet am Adler“	8
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Wohngebiet Hufelandstraße/Ernst-Heim-Str.“	9
Eintragungsverfügung Bestandsverzeichnis	10
Informationen / Informacije	
Anmeldetermine an Gymnasien und Ober- schulen Hoyerswerda - Schuljahr 2019/2020	11
Auftragsbekanntmachung Lüftungs- und Klimatechnik	11
Auftragsbekanntmachung - Trockenbau	14
Öffentliche Ausschreibung – Sanierung Platz- befestigung Lausitzer Platz	17
Auftragsbekanntmachung – Reinigungs- leistungen Grundschule „Handrij Zejler“	18
Auftragsbekanntmachung – Reinigungs- leistungen Grundschule „Am Park“	21
Auftragsbekanntmachung – Reinigungs- leistungen Grundschule „An der Elster“	24
Auftragsbekanntmachung – Reinigungs- leistungen Grundschule „Lindenschule“	27

Auftragsbekanntmachung – Reinigungs- leistungen Oberschule „Am Stadtrand“	29
Sprechtage des Volksbundes Deutsche Kriegs- gräberfürsorge e.V.	32
Sprechtage der Schiedsstelle	32
Sprechtage Handwerkskammer	33
Befristete Stellenausschreibung - Maler	33
Jugend musiziert am 02./03. Februar 2019.	34

**Die 49. (ordentliche) Sitzung des
Verwaltungsausschusses** findet am
Dienstag, dem 05.02.2019, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.
Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend
- **nicht öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 49. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.02.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 48. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.01.2019

Beschlussfassung

- 3 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 15; Flurstück 51/80 teilweise
BV0901-I-19
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die 50. (ordentliche) Sitzung des

Technischen Ausschuss findet am

Mittwoch, dem 06.02.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend

- **nicht öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 50. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.02.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 49. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.01.2019
- 3 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda, Los 217 – Schlosserarbeiten, Metallbau; Vergabe-Nr. I/60.21/18/52-VOB **BV0903-I-19**
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat Februar 2019

Verwaltungsausschuss	05.02.2019	17.00 Uhr	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	06.02.2019	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	04.02.2019	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	19.02.2019	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Knappenrode	21.02.2019	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode
OR Zeißig	21.02.2019	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig

OR Dörghenhausen 21.02.2019 18.00 Uhr
Gemeindesaal,
Wittichenauer Str. 79,
Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Zjawne wozjewjenje wo přewjedzenju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung der Stadtratswahl am 26. Mai 2019 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Jahre 2019 bis 2024 findet **am 26. Mai 2019** statt. Die Wahl zum 9. Europäischen Parlament wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit den Kommunalwahlen verbunden.

Die Wahl wird auf Grundlage

- der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),
- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) und
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) durchgeführt.

1. Zahl der zu wählenden Stadträte

Gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 65 KomWG sind in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, mit einer amtlichen Einwohnerzahl von 33.116 zum 31. Dezember 2017, **30 Stadträte** zu wählen.

2. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 KomWG das Gebiet der Großen Kreisstadt Hoyerswerda.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Stadtratswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus, Zimmer 2.12

S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben genannten Zeitpunkt bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel beseitigt oder fehlende Unterlagen ergänzt werden können.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von **Parteien und Wählervereinigungen** eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **45 Bewerber** enthalten. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Pkt. 5. Aufstellung von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung jedes Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist sowie für jeden Bewerber eine Bescheinigung des Bürgeramtes der Stadt Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, über seine Wählbarkeit,
2. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerber mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt, dass die

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung des Bürgeramtes, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, über sein Wahlrecht und
6. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO. Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 2.12 erhältlich und können auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda – www.hoyerswerda.de – heruntergeladen werden.

5. Aufstellung von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzung.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereini-**

gungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Zudem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides Statt zu versichern, dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von mindestens **100 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sein dürfen, unterschrieben werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und

- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für Wahlvorschläge zur Stadtratswahl, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 18:00 Uhr, das Verzeichnis für die Unterstützungsunterschriften in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Neuen Rathaus der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.12, aus.
2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und die Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.
3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung werden von der Stadtverwaltung Hoyerswerda kostenfrei festgestellt.
4. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat

ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterstützungsunterschriften können nicht zurückgezogen werden.

5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 14. März 2019 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
6. Die Unterstützungsunterschriften für die Stadtratswahl können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlages bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, zu den unter Punkt 7 genannten Öffnungszeiten im **Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.12**, geleistet werden.

8. Allgemeine Hinweise

Während der folgenden Öffnungszeiten können die Wahlvorschläge eingereicht sowie die Unterstützungsunterschriften geleistet werden:

montags bis mittwochs

08:00 Uhr - 12:00 Uhr **und** 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

donnerstags

08:00 Uhr - 12:00 Uhr **und** 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

freitags

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

am Samstag, den 16. März 2019

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Hoyerswerda, den 23.01.2019

Skora

Oberbürgermeister

Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbby přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung der Ortschaftsratswahlen am

26. Mai 2019 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Bröthen / Michalken, Knappenrode, Schwarzkollm, Zeißig und Dörgenhausen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Jahre 2019 bis 2024 findet **am 26. Mai 2019** statt.

Die Wahl wird auf Grundlage

- der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),

- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) und

- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

16. Mai 2018 (SächsGVBl S. 313) durchgeführt.

1. Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte

Gemäß § 66 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda sind im Ortsteil Bröthen/Michalken **7 Ortschaftsräte**, im Ortsteil Knappenrode **7 Ortschaftsräte**, im Ortsteil Schwarzkollm **7 Ortschaftsräte**, im Ortsteil Zeißig **7 Ortschaftsräte** und im Ortsteil Dörghenhausen **7 Ortschaftsräte** zu wählen.

2. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl ist gemäß § 35 Abs. 1 KomWG das Gebiet der jeweiligen Ortschaft.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus, Zimmer 2.12

S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben genannten Zeitpunkt bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel beseitigt oder fehlende Unterlagen ergänzt werden können.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von **Parteien und Wählervereinigungen** eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl darf im Ortsteil Bröthen/Michalken höchstens **11 Bewerber**, im Ortsteil Knappenrode höchstens **11 Bewerber**, im Ortsteil Schwarzkollm höchstens **11 Bewerber**, im Ortsteil Zeißig höchstens **11 Bewerber** und im Ortsteil Dörghenhausen höchstens **11 Bewerber** enthalten.

Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreter-

versammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen sein.

Die **Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Pkt. 5. Aufstellung von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung jedes Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist sowie für jeden Bewerber eine Bescheinigung des Bürgeramtes der Stadt Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, über seine Wählbarkeit,
2. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerber mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
3. im Falle der Anwendung von § 36 KomWG i.V.m. § 6c Absatz 1 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2730) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung des Bürgeramtes, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, über sein Wahlrecht und

6. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO. Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 2.12 erhältlich und können auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda – www.hoyerswerda.de – heruntergeladen werden.

5. Aufstellung von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzung.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Zudem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss im Ortsteil Bröthen/Michalken von **mindestens 20**, im Ortsteil Knappenrode von **mindestens 20**, im Ortsteil Schwarzkollm von **mindestens 20**, im Ortsteil Zeißig von **mindestens 20** und im Ortsteil Dörghenhausen von **mindestens 20**

Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sein dürfen, unterschrieben werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten sind und
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

legt für Wahlvorschläge zur Ortschaftsratswahl, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 18:00 Uhr, das Verzeichnis für die Unterstützungsunterschriften in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Neuen Rathaus der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.12, aus.

2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und die Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.
3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung werden von der Stadtverwaltung Hoyerswerda kostenfrei festgestellt.
4. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterstützungsunterschriften können nicht zurückgezogen werden.
5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der

Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 14. März 2019 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6. Die Unterstützungsunterschriften für die Ortschaftsratswahl können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlages bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, zu den unter Punkt 7 genannten Öffnungszeiten **im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.12**, geleistet werden.

8. Allgemeine Hinweise

Während der folgenden Öffnungszeiten können die Wahlvorschläge eingereicht sowie die Unterstützungsunterschriften geleistet werden:

montags bis mittwochs

08:00 Uhr - 12:00 Uhr **und** 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

donnerstags

08:00 Uhr - 12:00 Uhr **und** 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

freitags

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

am Samstag, den 16. März 2019

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Hoyerswerda, den 23.01.2019

Skora

Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Adler“

Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Adler“ – Stadt Hoyerswerda in der Fassung vom Mai 2018 (im folgenden Bebauungsplan genannt) wurde vom Landratsamt Bautzen am 03.01.2019, AZ:621.P0962 erteilt.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie Fachgutachten sind im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.12 während der Dienstzeiten in den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 17.01.2019

Skora

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bebauungsplan „Wohngebiet Hufelandstraße / Ernst-Heim-Straße“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 49. Sitzung am 18.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hufelandstraße/ Ernst-Heim-Straße“ in der Fassung vom Januar 2019 liegt

vom 07.02. bis einschließlich 07.03.2019

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Planentwurf enthält die Begründung, den Umweltbericht, einen geotechnischen Bericht, Artenschutzfachbeiträge, eine Lärmimmissionsprognose sowie die bereits vorhandenen umweltbezogene Stellungnahmen.

Diese Unterlagen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht; beschreibt Auswirkungen auf vorhandene Schutzgebiete, Tiere und Pflanzen, Beeinflussung durch Lärmimmissionen, Bodenarten, Prüfung von Alternativstandorten, Klima und Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Fledermausgutachten, beschreibt Vorkommen von Fledermäusen im Gebiet und gibt Hinweise zu Maßnahmen
- Artenschutzfachbeitrag; gibt Auskunft zu den im Gebiet vorhandenen Arten (Avifauna) und enthält Prüfungen der Betroffenheit für Säugetiere, Reptilien und Vögel sowie Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen

- Geotechnischer Bericht gibt eine geotechnische Bewertung des Baugrundes
- Schalltechnische Untersuchung; Berechnung von prognostizierten Belastungen entsprechend Verkehrsentwicklung, beschreibt Lärmeinflüsse durch angrenzende Bahnlinie und Staatsstraße sowie entsprechende Schallschutzmaßnahmen
- Umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden Themen:
Einfluss durch den Grundwasserwiederanstieg
Hinweise zu baulichen Anlagen innerhalb der Trinkwasserschutzzone
Behandlung von höhlenreichen Einzelbäumen sowie Trockenrasen
Lärmschutz gegenüber der Bahnanlage
Bitte um Erhalt von großen Laubbäumen
Straßenlärm

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Parallel hierzu wird der Planentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> ins Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad → Rathaus → Aktuelles → Bekanntmachungen mit den Inhalten des Bebauungsplanentwurfes vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

Nr. 547 – Verbindungsstraße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße

Stadt/Gemeinde:

Hoyerswerda

Landkreis:

Bautzen

I Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen
 Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen
 Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG

II Inhalt der Eintragung:

Diese Verbindungsstraße wurde im Jahre 2000 (siehe dazu Amtsblatt Nr. 298 vom 07.03.2000) von einem beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße aufgestuft und später mit der gewidmeten Verkehrsanlage „Heinrich-Heine-Straße“ (Ortsstraße Nr. 65) zusammengelegt.
Die vorliegenden Bestandsblätter sind zu entwerten.

III Hinweis:

Die Eintragungsverfügung der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 13.11.2018

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Informationen / Informacije

Anmeldetermine an den Gymnasien und Oberschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2019/2020

Durch die Grundschulen werden am 15. Februar 2019 die Bildungsempfehlungen zum fortführenden Schulbesuch ausgegeben.

Zur Anmeldung an Oberschule oder Gymnasium bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie der Halbjahresinformation vom 15.02.2019
- Anmeldeformular der Grundschule für das Gymnasium oder die Oberschule
- Geburtsurkunde des Kindes zur Vorlage

Die Anmeldungen finden zu folgenden Terminen statt:

Oberschule „Am Stadtrand“ - Am Stadtrand 2

Montag	04. März 2019	08:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	05. März 2019	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	06. März 2019	08:00 – 15:30 Uhr

Oberschule „Am Planetarium“ - Collinsstraße 29

Montag	04. März 2019	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	06. März 2019	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07. März 2019	13:00 – 18:00 Uhr

Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Str. 20

Freitag	15. Februar 2019	12:00 – 16:00 Uhr
Montag	18. Februar 2019	07:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	19. Februar 2019	07:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	20. Februar 2019	07:30 – 16:00 Uhr
restliche Ferientage	täglich	07:30 – 15:00 Uhr
Montag	04. März 2019	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	05. März 2019	07:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	06. März 2019	07:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07. März 2019	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08. März 2019	07:30 – 16:00 Uhr

Lessing-Gymnasium – Pestalozzistraße 1

Freitag	15. Februar 2019	13:00 – 18:00 Uhr
Montag	18. Februar 2019	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	19. Februar 2019	08:00 – 18:00 Uhr
Montag	04. März 2019	07:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	05. März 2019	07:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	06. März 2019	07:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	07. März 2019	07:30 – 15:00 Uhr

Hinweise zum Eignungstest zur Aufnahme in die vertiefte musische Ausbildung am Lessing-Gymnasium

Die fachpraktische Prüfung für die musische Klasse findet am Freitag, den 15. Februar 2019 um 15:00 Uhr oder am Dienstag, den 05. März 2019 um 16:00 Uhr statt. Getestet werden die allgemeine Musikalität, die Stimmqualität, das Rhythmusempfinden und vorhandene Kenntnisse in der Notenlehre. Das Spielen bzw. die Bereitschaft zum Erlernen eines Instruments sind ausdrücklich erwünscht. An diesen Tagen erhält jede/r Teilnehmer/in außerdem für den 15. März 2019 oder den 17. März 2019 einen Termin für ein allgemeines Aufnahmegespräch.

Hinweise für Grundschüler/innen ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Personenberechtigte von Schüler/innen der Klassenstufe 4, die keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, aber die Aufnahme wünschen, melden sich bitte zu den o. g. Zeiten am jeweiligen Gymnasium an. Weiterhin sind Sie zur Teilnahme an einem Beratungsgespräch verpflichtet. Die Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Gespräch ist nicht ausgeschlossen. Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum vom 12. März 2019 bis 21. März 2019 statt; genaue Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die verbindliche, schriftliche Leistungserhebung für Grundschüler/innen ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium findet am 12. März 2019 um 09:30 Uhr im jeweiligen Gymnasium statt.

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 NUTS-Code: DED2C

Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Informationen / Informacije

Angebote sind einzureichen elektronisch via:

www.evergabe.de

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:

I/60.21/19/01-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 240 – Lüftungs- und Klimatechnik (Neubau)

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (*Bauleistungen im Hochbau*)

45214200-2 (*Bauarbeiten für Schulgebäude*)

45331200-8 (*Installation von Lüftungs- und Klimatechniken*)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7.

Das Vorhaben besteht aus zwei Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;

2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.

Der Gebäudekomplex der zukünftigen Oberschule umfasst das schon vorhandene ehemalige Zusegymnasium (Bestandsgebäude) sowie einen zu errichtenden Neubau.

Die Ausschreibung für die Lüftungstechnik umfasst die komplette Installation des Neubaus (Bauteil 8), d.h. die Lüftungsgeräte, Kanäle mit Wärme- und Kälteisolierung und sonstigen Einbauteilen, die Luftauslässe. Des Weiteren ist die gesamte Elektro- und Regelungstechnik für die Lüftungsgeräte Leistungsbestandteil. Die Lüftungstechnik des Bestandsgebäudes wurde bereits

separat ausgeschrieben. Die Leistung für die Kälte-technik umfasst die komplette Installation im Neubau und im Bestandsgebäude, d.h. die Klimageräte, die Kältemittel-Rohrleitungen einschl. Kälteisolierung, sowie die Kondensatleitungen ab Klimagerät bis zum Anschluss an die sanitären Anlagen. Die gesamte Elektro- und Regelungstechnik für die Kälteanlagen gehört zum Leistungsumfang.

LEISTUNGSUMFANG

LÜFTUNGSTECHNIK - Liefern und Montieren

- 1 St. Wetterfestes Zu- und Abluftgerät mit WRG (Zu-/Abluft-Ventilator, Filter, Lufterhitzer, Schalldämpfer) ca. 14.000 m³/h einschl. digitaler Regelung (Schaltschrank)

- 1 St. Wetterfestes Zu- und Abluftgerät mit WRG (Zu-/Abluft-Ventilator, Filter, Lufterhitzer, Schalldämpfer) ca. 2.500 m³/h einschl. digitaler Regelung (Schaltschrank)

- ca. 560 m² Luftkanal einschl. Formstücke, Stahl verzinkt

- ca. 550 m Luftleitungen (DN100-300) einschl. Formstücke, Stahl verzinkt

- ca. 120 St. Decken-Luftauslässe/Abluftgitter

- ca. 680 m² Wärme-/Kälteisolierung

- Wand- und Deckendurchführungen, Brandschutz

KLIMATECHNIK – Liefern und Montieren

- 1 St. Klimasplitgerät/Außeneinheit bis ca. 8,0kW

- 2 St. Klimasplitgerät/Inneneinheit bis ca. 4,0kW

- ca. 25 m Kältemittelrohr einschl. Dämmung und Zubehör

- Verdrahtung, Regelung, Wand- und Deckendurchführungen, Brandschutz

Gebäudeautomation - Liefern und Montieren

- 1 St. BUS-Bediengerät/KNX für RLT-Geräte und Fernwärmestation

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 29/04/2019 Ende: 01/02/2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen

Informationen / Informacije

Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,
— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungs-

fähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 032-069104

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 05/02/2019 Ortszeit: 09:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05/04/2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 05/02/2019 Ortszeit: 09:00 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

Informationen / Informacije

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig,

soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 10/01/2019

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
NUTS-Code: DED2C
Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen elektronisch via:

www.evergabe.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Informationen / Informacije

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur
Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:
I/60.21/19/02-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 208 – Trockenbauarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (*Bauleistungen im Hochbau*)

45214200-2 (*Bauarbeiten für Schulgebäude*)

45324000-4 (*Gipskartonarbeiten*)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zü-
gigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen
Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7.

Das Vorhaben besteht aus zwei Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude,
einschließlich energetischer Sanierung;
2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.

Der Gebäudekomplex der zukünftigen Oberschule
umfasst das schon vorhandene ehemalige
Zusegymnasium (Bestandsgebäude) sowie einen zu
errichtenden Neubau.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Durchführung
von Trockenbauarbeiten im Erweiterungsneubau.

Leistungsumfang:

- ca. 700 m² GK-Ständerwände und Vormauerungen
- ca. 3 000 m² GK-Decken und Akustikdecken

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 15/04/2019 Ende: 13/12/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativ-
angebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen
Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, dass aus Mitteln der
Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle
und technische Angaben**

III.1) Teilnahmebedingungen

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung ein-
schließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der
Eignung für die zu vergebende Leistung durch den
Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation
von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeich-
nis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftrags-
spezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen
Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzu-
weisen, dass diese präqualifiziert sind oder die
Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf.
ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzel-
nachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben
als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu
vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur
Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftrags-
spezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung
(EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge,
Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die
Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf.
ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzel-
nachweise. Sind die anderen Unternehmen
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der
diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation
von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeich-
nis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte
auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen
Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch
Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in
der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger
Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in
deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine

Informationen / Informacije

Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: 2018/S 032-069104

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 30/01/2019 Ortszeit: 09:30 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 29/03/2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 30/01/2019 Ortszeit: 09:30 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das

Öffnungsverfahren: Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Informationen / Informacije

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig

Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

10/01/2019

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda

Fachbereich Innerer Service und Finanzen

Zentrale Vergabestelle

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Tel. +49 3571 456549, Fax +49 3571 45786549

E-Mail: Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung;

Vergabe-Nr. I/60.31/19/03-VOB

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanierung Platzbefestigung Lausitzer Platz in

02977 Hoyerswerda;

Bauleistungen; Vergabe-Nr. I/60.31/19/03-VOB

Die Stadt Hoyerswerda plant auf dem Lausitzer Platz die Sanierung der Platzbefestigung mit grundhaften Ausbau und einem der Nutzung angepassten Oberflächenbelag aus Betonplatten. Die Entwässerungseinrichtungen sowie die Regenwasserleitungen sollen im Zuge des Ausbaus erneuert werden. Des Weiteren soll ein neuer Regenwasseranschluss an den vorhandenen Straßenkanal nördlich vom ZAST-Pavillon geschaffen werden.

LEISTUNGSUMFANG

- 2.110 m² Rückbau Plattenbelag

- 625 m² Rückbau Pflasterbelag

- 175 m Rückbau Kastenrinne NW 100

- 110 m² Rückbau Pflanzfläche

- 2.500 m² Planumsverbesserung Mineralgemisch 0/45, Dicke 15 cm herstellen

- 2.060 m² Platzbefestigung aus Betonplatten Dicke 16

cm. L/B 60/60 cm, 60/40 cm, 40/40 cm herstellen

- 100 m Einbau Borde

- 180 m Einbau Kastenrinne NW 150, D400 mit Rinnenabläufen

- 180 m Einbau Rinnenpflaster (beidseitiger 4-zeiliger Kleingranitpflasterstreifen)

- 18 St. Einbau von Bestandsbänken

- 10 St. Lieferung und Einbau von Abfalleimern

- 100 m² Pflanzfläche mit 4 Baumpflanzungen / Sträucher herstellen

- 300 m Neubau RW-Kanal DN 150 bis DN 200

- 50 m SW-Kanal DN 200

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 15.04.2019

Fertigstellung der Leistungen: 30.08.2019

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:

06.02.2019 11.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und

Finanzen, Zimmer 1.12 (Poststelle)

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

06.02.2019 11.00 Uhr

Informationen / Informacije

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-

zeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (*Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*)

v) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:**
08.04.2019

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Mail: post@lds.sachsen.de
Tel. +49 351 8250, Fax +49 351 825 9999

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabepattform eVergabe.de am:	16.01.2019
Vergabepattform Vergabe24.de am:	17.01.2019
Vergabepattform bund.de am:	17.01.2019

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.1: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "Handrij Zejler", Dresdener Straße 43 b, 02977 Hoyerswerda

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1

Ort:	Hoyerswerda
Postleitzahl:	D-02977
Land:	Deutschland (DE)
Kontaktstelle:	Fachbereich Innerer Service und Finanzen - Zentrale Vergabestelle -
Telefon:	+49 3571 456151
E – Mail:	vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de
Fax:	+49 3571 4576151
Internet:	www.hoyerswerda.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung** entfällt

Informationen / Informacije

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen:

elektronisch via www.evergabe.de an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.1: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "Handrij Zejler"; Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.22/19/03-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand

90900000 (Reinigungsdienste)

Zusatzteil keine

Ergänzende Gegenstände keine

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistung

II.1.4) Kurze Beschreibung

Tägliche Unterhaltsreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle (ausgenommen Ferienzeit); Grund- und Glasreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle einmal jährlich

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes entfällt

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda

Grundschule am Adler "Handrij Zejler"

Dresdener Straße 43 b

02977 Hoyerswerda, Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Unterhaltsreinigung: täglich ca. 3.200 m² (ausgenommen Ferienzeit);

Grundreinigung: einmal jährlich ca. 3.500 m²;

Glasreinigung: einmal jährlich ca. 885 m²

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagkriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.08.2019 Ende: 31.07.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,
 — oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbeurteil, Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei

Informationen / Informacije

Geschäftsjahren, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, Erfüllung der Mindestlohnregelungen für das Gebäudereiniger-Handwerk, Sachkunde im Umgang mit Desinfektionsmitteln und -reinigern.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 05.03.2019 Ortszeit: 10.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11.06.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 05.03.2019 Ortszeit: 11.00 Uhr
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Informationen / Informacije

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134

Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 16.01.2019

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.2: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "Am Park", Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
 Ort: Hoyerswerda
 Postleitzahl: D-02977
 Land: Deutschland (DE)
 Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 - Zentrale Vergabestelle -
 Telefon: +49 3571 456151
 E – Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 4576151
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung entfällt

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen:

elektronisch via www.evergabe.de an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.2: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "Am Park"; Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.22/19/04-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand

Informationen / Informacije

90900000 (Reinigungsdienste)
Zusatzteil keine
Ergänzende Gegenstände keine

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistung

II.1.4) Kurze Beschreibung

Tägliche Unterhaltsreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle (ausgenommen Ferienzeit); Grund- und Glasreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle einmal jährlich

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes entfällt

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda, Grundschule "Am Park"

Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda, Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Unterhaltsreinigung: täglich ca. 1.690 m² (ausgenommen Ferienzeit);

Grundreinigung: einmal jährlich ca. 2.030 m²;

Glasreinigung: einmal jährlich ca. 570 m²

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagkriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.08.2019 Ende: 31.07.2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbeerlaubnis, Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, Erfüllung der Mindestlohnregelungen für das Gebäudereiniger-Handwerk, Sachkunde im Umgang mit Desinfektionsmitteln und -reinigern.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Informationen / Informacije

Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 05.03.2019 Ortszeit: 12.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11.06.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 05.03.2019 Ortszeit: 13.00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB.

Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. die Beschwerde durch den Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

3. die Beschwerde durch den Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

4. die Beschwerde durch den Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

5. die Beschwerde durch den Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

6. die Beschwerde durch den Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

7. die Beschwerde durch den Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

8. die Beschwerde durch den Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt wurde; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

Informationen / Informacije

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der

Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 17.01.2019

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.3: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "An der Elster", F.-J.-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda

Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1

Ort: Hoyerswerda

Postleitzahl: D-02977

Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen
- Zentrale Vergabestelle -

Telefon: +49 3571 456151

E – Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

Fax: +49 3571 4576151

Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung entfällt

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen:

elektronisch via www.evergabe.de an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.3: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "An der Elster", F.-J.-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda; Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.22/19/05-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand

90900000 *(Reinigungsdienste)*

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände *keine*

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistung

II.1.4) Kurze Beschreibung

Tägliche Unterhaltsreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle (ausgenommen Ferienzeit); Grund- und Glasreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle einmal jährlich

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes entfällt

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda, Grundschule "An der Elster"

F.-J.-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda

Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Unterhaltsreinigung: täglich ca. 2.600 m² (ausgenommen Ferienzeit);

Informationen / Informacije

Grundreinigung: einmal jährlich ca. 3.500 m²;
Glasreinigung: einmal jährlich ca. 1.920 m²

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagkriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.08.2019 Ende: 31.07.2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbeurlaubnis, Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei

Geschäftsjahren, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, Erfüllung der Mindestlohnregelungen für das Gebäude-reiniger-Handwerk, Sachkunde im Umgang mit Desinfektionsmitteln und -reinigern.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikations-datenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Punkt III.1.1

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Punkt III.1.1

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

Informationen / Informacije

- IV.1.1) Verfahrensart** Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem** entfällt
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs** entfällt
- IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)** entfällt
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren** nein
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 06.03.2019 Ortszeit: 08.45 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11.06.2019
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 06.03.2019 Ortszeit: 09.00 Uhr
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.
- Abschnitt VI: Weitere Angaben**
- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
- VI.3) Zusätzliche Angaben** entfällt
- VI.4), Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Postfach 101364
04013 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Postfach 101364
04013 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 17.01.2019

Informationen / Informacije

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.4: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "Lindenschule", Herderstraße 26, 02977 Hoyerswerda

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
 Ort: Hoyerswerda
 Postleitzahl: D-02977
 Land: Deutschland (DE)
 Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 - Zentrale Vergabestelle -
 Telefon: +49 3571 456151
 E – Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 4576151
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung entfällt

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen:

elektronisch via www.evergabe.de an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 1.4: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule "Lindenschule", Herderstraße 26, 02977 Hoyerswerda; Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.22/19/06-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand
 90900000 (Reinigungsdienste)
 Zusatzteil keine
 Ergänzende Gegenstände keine

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistung

II.1.4) Kurze Beschreibung

Tägliche Unterhaltsreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle (ausgenommen Ferienzeit);
 Grund- und Glasreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle einmal jährlich

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes entfällt

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda, Grundschule "Lindenschule"
 Herderstraße 26, 02977 Hoyerswerda
 Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Unterhaltsreinigung: täglich ca. 2.560 m²
 (ausgenommen Ferienzeit);
 Grundreinigung: einmal jährlich ca. 2.890 m²;
 Glasreinigung: einmal jährlich ca. 1.750 m²

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.08.2019 Ende: 31.07.2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung

Informationen / Informacije

einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,
— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbeerlaubnis, Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, Erfüllung der Mindestlohnregelungen für das Gebäudereiniger-Handwerk, Sachkunde im Umgang mit Desinfektionsmitteln und –reinigern.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 06.03.2019 Ortszeit: 12.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11.06.2019

Informationen / Informacije

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 06.03.2019 Ortszeit: 13.00 Uhr
Angaben über befugte Personen und das
Öffnungsverfahren:
Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4), Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der
Landesdirektion Sachsen, Postfach 101364
04013 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von
Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren
nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist
schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und
unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB.
Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs.
1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen,
dass ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder
der Konzession hat und eine Verletzung in seinen
Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung
von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2

Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem
Unternehmen durch die behauptete Verletzung der
Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder
zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.
Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig,
soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß
gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nach-
prüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag-
geber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalender-
tagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund
der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens
bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den
Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis
zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur
Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der
Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen
zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der
Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1
Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der
Landesdirektion Sachsen, Postfach 101364
04013 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 18.01.2019

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt
Hoyerswerda, Los 2.1: Unterhalts-, Grund- und
Glasreinigung in der Oberschule "Am Stadtrand", Am
Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service
und Finanzen

- Zentrale Vergabestelle -

Telefon: +49 3571 456151

E – Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

Fax: +49 3571 4576151

Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung entfällt

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen
uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang
gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Informationen / Informacije

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen:

elektronisch via www.evergabe.de an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda, Los 2.1: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Oberschule "Am Stadtrand", Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda; Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.22/19/07-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand

90900000 (Reinigungsdienste)

Zusatzteil keine

Ergänzende Gegenstände keine

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistung**II.1.4) Kurze Beschreibung**

Tägliche Unterhaltsreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle (ausgenommen Ferienzeit); Grund- und Glasreinigung im Schulgebäude sowie in der Turnhalle einmal jährlich

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags** entfällt**II.2.2) Weitere CPV-Codes** entfällt**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda, Oberschule „Am Stadtrand“

Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda

Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Unterhaltsreinigung: täglich ca. 3.490 m² (ausgenommen Ferienzeit);

Grundreinigung: einmal jährlich ca. 3.885 m²;

Glasreinigung: einmal jährlich ca. 1.515 m²

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle

Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt**II.2.7) Laufzeit des Vertrages**

Beginn: 01.08.2019 Ende: 19.07.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Bieter, die in der Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind, reichen die Zertifikats-Nummer ein. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

— entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise,

— oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Diese Eigenerklärung umfasst Angaben zum Gewerbezentralregisterauszug, zur Eintragung in das Berufsregister, der Berufsgenossenschaft, das Nichtvorliegen von schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen würden, Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge, Eintrag Handelsregister, Vorlage Gewerbeerlaubnis, Besitz einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Solvenz, Liquidität, Einsatz von Nachunternehmern, keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB, keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendege-

Informationen / Informacije

setzes, Erfüllung der Mindestlohnregelungen für das Gebäudereiniger-Handwerk, Sachkunde im Umgang mit Desinfektions-mitteln und -reinigern.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Präqualifikations-datenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Punkt III.1.1

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 07.03.2019 Ortszeit: 08.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11.06.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 07.03.2019 Ortszeit: 09.00 Uhr

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4), Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Postfach 101364

04013 Leipzig, Deutschland

Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Informationen / Informacije

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens

bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Postfach 101364
04013 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800, Fax: +49 3419771049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21.01.2019

Sprechtage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die nächste öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., führt der Regionalverband Hoyerswerda / Elsterheide am

Donnerstag, den 07.02.2019
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Alten Rathaus, Markt 1 Zimmer 1.24 durch.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zur Arbeit des Volksbundes und über Nachforschungen zu in den Weltkriegen vermissten Familienangehörigen informieren. Hierfür sind vorhandenen Unterlagen der vermissten Angehörigen mitzubringen.

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

5. Februar 2019
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24
im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 14. Februar 2019** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit der

Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-945 oder per E-Mail: norbert.winter@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Fachbereich Bau, Fachgruppe Baubetriebshof und Stadtgrün der Stadtverwaltung Hoyerswerda ist zum **01.04.2019** eine Stelle als

Maler (m/w/d)

in Vollzeit befristet für ein Jahr zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u. a.:

- Durchführen von Tapezierarbeiten oder Farbanstrichen in Räumlichkeiten
- Spachtel- und Putzarbeiten
- Rüstarbeiten und Reinigung vor und nach den Malerarbeiten
- Neuanstrich von Fassaden (Zement-, Farb- oder Putzanstriche)
- Entfernen von Graffiti u.ä.
- Wahrnehmen von Aufgaben anderer Gewerke
- Durchführen von Transporten, Umzügen u.a.
- Durchführen des Winterdienstes

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Maler/in und Lackierer/in
- gültiger Führerschein Klasse B
- gültiger Führerschein, der zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen berechtigt, wäre wünschenswert
- strukturierte und selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit, Flexibilität, umsichtige Handlungsweise
- Bereitschaft zum gelegentlichen Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr in Hoyerswerda wäre wünschenswert
- Höhentauglichkeit muss vorhanden sein

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40

Stunden, nach Bedarf auch abends, an Wochenenden und Feiertagen. Aufgrund des Bereitschaftsdienstes (Winterdienst) wäre es vorteilhaft, den Wohnsitz im Einzugsgebiet der Stadt Hoyerswerda zu haben oder einzunehmen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 5.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Schröter für personalrechtliche Fragen unter Tel. 03571 / 457111 bzw. christin.schroeter@hoyerswerda-stadt.de sowie Herr Scholz für fachliche Fragen unter Tel. 03571 / 456640 bzw. ulf.scholz@hoyerswerda-stadt.de gern zur Verfügung.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hoyerswerda (datenschutz@hoyerswerda-stadt.de) wenden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch mit einem frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Ihre vorzugsweise schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen richten Sie bitte bis zum **01.02.2019** an die Stadt Hoyerswerda, FB Innerer Service und Finanzen, FG Personalverwaltung/Organisation, S.-G. Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Informationen / Informacije

Zwei
Veranstaltungsorte
in Hoyerswerda



Wertungsspiele:
Samstag, 02.02. +
Sonntag, 03.02.2019
Freier Eintritt

Jugend musiziert

MUSIKSCHULE

Neustadt - Lausitzhalle Eingang Forum

02.02.2019

ERÖFFNUNG

10:00 Uhr
Raum 103, 1. OG

Zupf-Ensemble

10:30 - 15:10 Uhr
Raum 103, 1. OG

Harfen-Ensemble

11:00 - 12:50 Uhr
Forumsaal, 1. OG

Gesang (Pop)

12:00 - 15:20 Uhr
Raum 009, EG

03.02.2019

Akkordeon

11:00 - 15:10 Uhr
Raum 009, EG

Streichinstrumente

09:00 - 20:20 Uhr
Raum 103, 1. OG

LESSING-GYMNASIUM

Altstadt - Pestalozzi-Straße 1

02.02.19

Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument

11:00 - 17:10 Uhr
Aula, 1. OG

03.02.2019

Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument

10:00 - 12:20 Uhr
Aula, 1. OG

Klavier-Kammermusik

12:20 - 12:40 Uhr
Aula, 1. OG

Vokal-Ensemble

14:00 - 17:10 Uhr
Aula, 1. OG

09.02.2019

PREISTRÄGER- KONZERT

15:00 Uhr
Aula, 1. OG
ebenfalls freier Eintritt !

Kontakt: Christiane Vogel Telefon 03571 - 406095 oder 0170 - 1286934 www.jugend-musiziert.org

Mit freundlicher Unterstützung: unter anderem der Stadt Hoyerswerda Oberbürgermeister Stefan Skora, CDU-Landtagsabgeordneter Frank Hirsch
Sächsischer Blasmusikverband e.V., Rotary-Club Hoyerswerda, Lions-Club Hoyerswerda

